

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2526/2025**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 11.03.2025

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Oswald und Klaus Peter Möller, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	03.04.2025	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Bericht über die Sicherheitsauflagen für Veranstaltungen im öffentlichen Raum
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2025 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen bittet den Magistrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Sicherheitsmaßnahmen und -auflagen (Sicherheitskonzepte) für Demonstrationen, Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum und Festumzüge gibt es seitens der Stadt Gießen und sind diese ausreichend?
2. Welche Vorgaben werden von der Stadt (Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde usw.) gegenüber Veranstaltern gemacht, eingefordert und vorausgesetzt, die Demonstrationen, Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum und Festumzüge anmelden und durchführen?
3. Werden von allen Veranstaltern von Demonstrationen, Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum und Festumzüge gleichermaßen Gefahrenanalysen gefordert und welche sind dies?
4. Welche Maßnahmen müssen Antragsteller / Veranstalter erfüllen oder umsetzen, so dass es z.B. bei Festumzügen oder Demonstrationen möglichst keine Gefährdung von Personen gibt?
5. Welche Kosten entstehen im Zuge der Erarbeitung/Durchsetzung von Sicherheitskonzepten und wer muss diese tragen?
6. Wie bewertet der Magistrat hierbei die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den städtischen Sicherheitskräften?“

Begründung:

Der feige und hinterlistige Anschlag auf friedliche Demonstranten in München am 13.02.2025, zeigte auf, dass selbst bei Demonstrationen Sicherheitskonzepte erforderlich sind. Auch in Gießen fanden in der letzten Zeit mehrere Demonstrationen in der Innenstadt mit teilweise großen Teilnehmerzahlen statt. Eine Kundgebung fand gar am Rathaus seinen Anfang und führte über den Anlagenring in den Seltersweg.

Auf diesem Weg wurden mehrere Straßenkreuzungen sowie Zu- und Abfahrten aus Grundstücken gekreuzt. Ein solcher Demonstrationszug hat somit, bezogen auf die Wegeführung und die potenziellen Gefahrenpunkte, ähnliche Fragen im Vorfeld zu beantworten, wie ein Festumzug. Im Wissen, dass es keine hundertprozentige Sicherheit gibt, muss seitens der Stadt, der Sicherheitsbehörden und der jeweiligen Veranstalter trotzdem alles vorbeugend unternommen werden, um Demonstrationen, Freiluftveranstaltungen, Märkte und Festumzügen das größtmögliche Maß an Sicherheit zukommen zu lassen. Hierbei ist über die Konzepte und deren Erarbeitung zu berichten, die für den jeweiligen Veranstaltungstyp angewandt wird. Eine Gleichbehandlung bei den Auflagen für Festumzüge, Demonstrationen oder Straßenfeste wird vorausgesetzt und soll durch den Magistrat darlegt werden.

Thiemo Roth

Klaus Peter Möller
Fraktionsvorsitzender